



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld, Arif Tasdelen SPD**

Bericht über die Auswirkungen des Bundesintegrationsgesetzes in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag in schriftlicher und mündlicher Form über die Auswirkungen des Bundesintegrationsgesetzes auf ihr Regierungshandeln zu berichten.

Dabei geht die Staatsregierung vor allem auf folgende Fragestellungen ein:

- Ist das Angebot an Integrationskursen in Bayern ausreichend? Wo besteht Nachbesserungsbedarf?
- Welche Auswirkungen hat die Gewährung eines sicheren Aufenthaltsstatus während und nach der Absolvierung einer Ausbildung auf den bayerischen Arbeitsmarkt, insbesondere im Hinblick auf die Fachkräftesicherung, die Förderprogramme des Freistaates, wie „Fit for Work für Flüchtlinge“, sowie den Bedarf an Berufsschulklassen und Berufsschullehrkräften?
- Welche Auswirkungen hat die Aussetzung beziehungsweise Beibehaltung der Vorrangprüfung auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes in den einzelnen Agenturbezirken? Wie wurde entschieden, in welchen Bezirken die Vorrangprüfung beibehalten wird und wer wurde an der Entscheidung beteiligt? Welche Effekte erwartet die Staatsregierung durch die Beibehaltung der Vorrangprüfung in elf von 23 Agenturbezirken?
- Welche Auswirkungen hat das Bundesintegrationsgesetz auf die Ausgestaltung des bayerischen Integrationsgesetzes?
- Welche weiteren Auswirkungen hat das Bundesintegrationsgesetz auf das Handeln der Staatsregierung bezüglich der Integration von Migrantinnen und Migranten in Bayern?

Begründung:

Bundestag und Bundesrat haben mit der Verabschiedung des Integrationsgesetzes die Weichen für die Integration zugewanderter Menschen neu gestellt. Die Länder erhalten an einigen Stellen die Möglichkeit, selbst zu definieren, in welchem Umfang das Gesetz umgesetzt wird.

Einige der im Integrationsgesetz verankerten Neuerungen, insbesondere der erleichterte Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Förderprogrammen sowie die Gewährung eines sicheren Aufenthaltsstatus für die Dauer einer Berufsausbildung, erfordern möglicherweise Nachbesserungen bei Förderprogrammen des Freistaates.

Die Staatsregierung ist daher aufgefordert, zu berichten, wie sie die neuen Spielräume nutzen wird und welche Auswirkungen die Umsetzung des Integrationsgesetzes auf die Ausgestaltung der Arbeitsmarkt- und Integrationsmaßnahmen des Freistaates Bayern hat.

In diesem Zusammenhang ist die Staatsregierung aufgefordert zu berichten, welche Auswirkungen die Gewährung eines sicheren Aufenthaltsstatus während und nach der Absolvierung einer Ausbildung auf den bayerischen Arbeitsmarkt (Fachkräftesicherung), die Förderprogramme des Freistaates („Fit for Work für Flüchtlinge“) sowie den Bedarf an Berufsschulklassen und Berufsschullehrkräften hat.

Die Staatsregierung ist darüber hinaus aufgefordert, über die Effekte der Neuerungen für den bayerischen Arbeitsmarkt, insbesondere im Hinblick auf die Fachkräftesicherung sowie die Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten, zu berichten.

Durch das Integrationsgesetz wird die Vorrangprüfung für drei Jahre ausgesetzt. Zur Vermeidung negativer Auswirkungen erhalten die Länder die Möglichkeit, die Vorrangprüfung in Regionen mit angespannter Arbeitsmarktlage beizubehalten. Während andere Bundesländer von dieser Option dosiert Gebrauch machen, behält Bayern die Vorrangprüfung in elf von 23 Agenturbezirken bei. Angesichts allgemein niedriger Arbeitslosigkeit und einer hohen Arbeitskräftenachfrage ist die Staatsregierung aufgefordert, den Landtag über die Hintergründe dieser Entscheidung aufzuklären.

Das Integrationskursangebot für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive wurde erweitert, die Höchstwartezeiten für die Teilnahme verkürzt. Die Staatsregierung ist daher angehalten, zu überprüfen, ob das Angebot an Orientierungs- und Integrationskursen in Bayern in Folge dessen angepasst werden muss.

Die Staatsregierung ist zudem aufgefordert, zu berichten, inwiefern durch das Integrationsgesetz des Bundes Nachbesserungsbedarf an dem von der Staatsregierung vorgelegten Entwurf für ein bayerisches Integrationsgesetz entsteht.